# Offenlegung gem.
# Art 431ff Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
# und § 65a BWG

**A.B.S. Factoring AG**

31.12.2020

# Inhaltsverzeichnis


1. Einleitung ..... 4
   1.1 Offenlegung in der ABS ..... 4
   1.2 Anwendungsbereich ..... 4
2. Eigenmittel ..... 5
   2.1 Zusammensetzung der Eigenmittel ..... 5
   2.3 Angemessenheit des internen Kapitals ..... 5
   2.4 Berechnung der risikogewichteten Positionsbeiträge ..... 5
   2.5 Eigenmittelanforderungen ..... 6
      2.5.1 Mindesteigenmittelerfordernis ..... 6
      2.5.2 Eigenmittelerfordernis für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) ..... 6
      2.5.3 Gesamteigenmittelerfordernis ..... 7
3. Risikomanagement ..... 8
   3.1 Risikostrategie ..... 8
      3.1.1 Risikopolitischen Grundsätze ..... 8
      3.1.2 Risikopolitischen Ziele ..... 8
      3.1.3 Risikokultur ..... 9
   3.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements ..... 10
      3.2.1 Aufbauorganisation ..... 10
      3.2.2 Ablauforganisation ..... 11
   3.3 Die wesentlichen Risikoarten ..... 12
      3.3.1 Kreditrisiko ..... 12
      3.3.2 Konzentrationsrisiko ..... 14
      3.3.3 Operationelles Risiko ..... 14
      3.3.4 Liquiditätsrisiko ..... 14
      3.3.5 Auslagerungsrisiken ..... 15
4. Unternehmensführungsregelungen ..... 16
   4.1 Allgemein ..... 16
   4.2 Strategie für die Auswahl des Leitungsorgans ..... 16
   4.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad ..... 16

**4.4 Gesamtbankrisikosteuerung** ..... 17
**5. Vergütungspolitik und –praktiken** ..... 18
**5.1 Vergütungspolitik** ..... 18
**5.2 Vergütungspraktiken** ..... 18
**5.3 Veröffentlichung** ..... 18

# OFFENLEGUNG GEMÄSS ART. 431 ff CRR

## 1. Einleitung

Die A.B.S. Factoring AG (kurz: ABS) steht für Kunden- und Wertorientierung, regionale Verantwortung, Unabhängigkeit, Sicherheit und Kapitalstärke.

Die ABS nimmt in diesem Medium die Offenlegung gemäß Artikel 435 ff. CRR und § 65a BWG vor. Wenn nichts anderes vermerkt, beziehen sich die angegebenen Werte jeweils auf den 31. Dezember 2020.

### 1.1 Offenlegung in der ABS

Generell wird die Offenlegung von der ABS einmal jährlich durchgeführt. Als Medium dient die Homepage der ABS (www.abs-factoring.at). Die Veröffentlichung wird unmittelbar nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses des Vorjahres vorgenommen.

Die Gesamtverantwortung für die Offenlegung liegt in der ABS beim Bereich Bankorganisation. Dieser Bereich organisiert und koordiniert die Bereitstellung der erforderlichen Daten aus den Fachbereichen und erstellt das Gesamtdokument „Offenlegung“.

### 1.2 Anwendungsbereich

Die ABS ist kein übergeordnetes Kreditinstitut gemäß § 59 Abs. 1 BWG.

# 2. Eigenmittel

## 2.1 Zusammensetzung der Eigenmittel

Das Grundkapital der ABS beträgt 7,500 Mio. EUR. Darüber hinaus stand zum Jahresultimo 2020 ein ausschüttungsfähiger Gewinn in Höhe von 0,145 Mio. EUR zur Verfügung. Die Höhe der Gewinnrücklage betrug 1,262 Mio. EUR, und die Haftrücklage 1,290 Mio. EUR.

Zum Bilanzstichtag dem 31.12.2020 stellte sich die Eigenmittelstruktur der ABS folgendermaßen dar (Angaben in TEUR):

| | Anzahl | Wert je Stück | Wert gesamt |
|---|---|---|---|
| Stückaktien | 7.500.000 | 1 EUR | 7.500 |
| Kapitalrücklagen | | | 0 |
| Gewinnrücklagen | | | 1.262 |
| Haftrücklage | | | 1.290 |
| Bilanzgewinn | | | 145 |
| **Gesamtsumme** | | | **10.197** |

## 2.2 Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquote

Artikel 437 Abs 1 lit f CRR
Keine abweichende Ermittlung von Kapitalquoten

## 2.3 Angemessenheit des internen Kapitals

Artikel 438 lit a CRR
Die ABS ist eine Spezialbank für Factoring. Zielgruppen sind österreichische Klein- und Mittelbetriebe (Großhandel, Produktion, Dienstleistung - mit einem Umsatzvolumen zwischen € 500.000,-- und € 50 Millionen).
Großes Augenmerk wird auf die Risikodiversifizierung, die Besicherung des Engagements und die kontinuierliche Überprüfung der risikorelevanten Prozesse gelegt.
Eine ausreichende Eigenkapitalausstattung ist ein wesentlicher Eckpfeiler in der Geschäfts- wie auch in der Risikostrategie der ABS.

## 2.4 Berechnung der risikogewichteten Positionsbeiträge

Artikel 438 lit c CRR (Risikopositionsklassen mit 0-Beträgen werden nicht angeführt)

| **Risikopositionsklassen** | **TEUR** |
|---|---|
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 4.545 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 8.213 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 3.617 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 462 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 94 |
| Sonstige Positionen | 659 |
| **Summe:** | **17.590** |

## 2.5 Eigenmittelanforderungen

Die ABS verwendet für die Berechnung des gesetzlichen Eigenmittelerfordernisses den Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil III Kapitel 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Für die Ermittlung des operationellen Risikos wird der Standardansatz gemäß Art. 317 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verwendet.
Das aktivseitige Portfolio der ABS wird von Forderungen an Kunden dominiert. Diese sind, für das Factoring typisch, durch Forderungen gegenüber den Debitoren der Kunden und vereinzelt durch verpfändete Bareinlagen bei Fremdinstituten, Bürgschaften sowie Bankgarantien besichert.

Für diese Forderungen werden keine Ratings von Ratingagenturen herangezogen, es wird dabei gemäß Verordnung (EU) 575/2013 vorgegangen. Die Zuordnung der Ratings zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen erfolgt gemäß Art. 111 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 der Kommission vom 7. Oktober 2016. Hierfür wird das von der Aufsichtsbehörde akkreditierte Ratingsystem der Volksbanken verwendet.

### 2.5.1 Mindesteigenmittelerfordernis

Das gemäß Kreditrisiko-Standardansatz berechnete Eigenmittelerfordernis gemäß Art. 111 ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 stellte sich für die einzelnen Forderungsklassen zum Bilanzstichtag folgendermaßen dar (Angaben in Tsd. EUR, Forderungsklassen mit 0-Beträgen werden nicht angeführt):

| **Forderungsklasse** | **Eigenmittelerfordernis** |
|---|---|
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 364 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 657 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 289 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 37 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 8 |
| Sonstige Positionen | 53 |
| **Eigenmittelerfordernis** | **1.408** |

### 2.5.2 Eigenmittelerfordernis für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

| **Forderungsklasse** | **Eigenmittelerfordernis** |
|---|---|
| Credit Valuation Adjustment - Risiko | 0 |

### 2.5.3 Gesamteigenmittelerfordernis

| Forderungsklasse | Eigenmittelerfordernis |
|---|---|
| Eigenmittelerfordernis - Kreditrisiko | 1.408 |
| Credit Valuation Adjustment - Risiko | 0 |
| Operationelles Risiko | 628 |
| **Eigenmittelerfordernis Gesamt** | **2.036** |

# 3. Risikomanagement

## 3.1 Risikostrategie

### 3.1.1 Risikopolitischen Grundsätze

Ein lückenloses Risikomanagement ist Kernkompetenz der ABS. Exzellenz im Risikomanagement stellt für die ABS einen Wettbewerbsvorteil und Erfolgsfaktor für die Unabhängigkeit dar.

Die Risikostrategie bildet die Basis für das aktive Risikomanagement und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Risiko- und Ertragsstruktur und damit zum Unternehmenserfolg.

Risikomanagement ist ein ganzheitlicher Prozess und findet daher im Rahmen sämtlicher Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse statt.

Die Risikostrategie basiert auf der Unternehmensstrategie (Unternehmenskonzept). Sie ist integrativer Teil der Unternehmensstrategie und sichert damit die gesamtheitliche und konsistente strategische Gesamtausrichtung.

Basierend auf einer auf Sicherheit bedachten Geschäftspolitik ist es Ziel des Risikomanagements, langfristig den Bestand der ABS zu sichern.

Das Risikomanagement ist in der Lage sich den Herausforderungen der Zukunft anzupassen.

Die ABS bewegt sich ausschließlich in Geschäftsfeldern, die einerseits mit ihrer strategischen Ausrichtung übereinstimmen und andererseits in denen entsprechende Kenntnisse bzw. Erfahrungen in diesen Geschäftsfeldern und den damit verbundenen Risiken vorliegen.

Adäquates Risikomanagement ist Teil der unternehmerischen und bankwirtschaftlichen Verantwortung. Die Kompetenz der ABS soll dazu führen, das Geschäft und die damit verbundenen Risiken so zu verstehen, sodass eine hochwertige Risikosteuerung gesichert ist.

Risiken werden erkannt, transparent gemacht, bewertet und entsprechend gesteuert.

Die von der ABS übernommenen Risiken werden entsprechend berücksichtigt und in der Preisgestaltung ertragsorientiert bepreist. Die Konditionengestaltung erfolgt damit risikobasiert.

### 3.1.2 Risikopolitischen Ziele

Ziel der Risikostrategie ist es, auf Grundlage der geschäftspolitischen Ausgangssituation den Fortbestand der ABS zu sichern und einen möglichst effizienten Einsatz des verfügbaren Kapitals im Geschäftsbetrieb zu erreichen. Jedes eingegangene Risiko soll einen angemessenen Ertrag bringen. Aufgabe ist es Risiken effektiv zu ermitteln, zu messen, zu aggregieren und zu steuern sowie die verschiedenen Geschäftsaktivitäten angemessen mit Eigenkapital zu unterlegen. Die ABS steuert ihre Risiken auf Basis ihrer Risikogrundsätze, Richtlinien sowie Mess- und Überwachungsprozesse.

Wir wollen damit unter anderem folgende risikostrategischen Ziele erreichen:

- positive Entwicklung der wirtschaftlichen Ergebnisse
- stabile Refinanzierung und strategische Liquiditätsposition, die eine Geschäftsplanung im Rahmen der Einhaltung der internen Kapitaladäquanz ermöglicht
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalvorschriften

Folgende Ansprüche stellen wir an das Risikomanagementsystem:

- Steuerung und Überwachung der Einzelrisiken, damit das Gesamtrisiko im zulässigen Toleranzbereich liegt
- Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge
- prozessunabhängige Überwachung durch die Innenrevision
- regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Systeme und gegebenenfalls Anpassung an das geschäftliche bzw. regulatorische Umfeld und/oder die geänderte Risikolage im Rahmen der internen Risikosteuerungs- und Kontrollsysteme
- systematische und vollständige Überwachung aller aus heutiger Sicht denkbaren ergebnis- und bestandsgefährdenden Risiken mittels effizienter und praxisorientierter Steuerungs- und Kontrollsysteme
- Dokumentation der wesentlichen Elemente des Systems in verbindlichen Anweisungen
- adressatengerechte und risikoübergreifende Berichterstattung an die Unternehmensführung

In der ABS dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limite bzw. Kompetenzen eingegangen werden Die daraus resultierenden Risiken müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Ertragspotential stehen.

Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der ABS angemessen.

### 3.1.3 Risikokultur

Die Geschäftstätigkeit beinhaltet die bewusste Übernahme kalkulierbarer Risiken. Eine starke Risikokultur unterstützt die Sicherheit und Unabhängigkeit der ABS. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die ABS erwartet von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie eine starke Risikokultur gewährleisten. Die Verhaltensweisen dieser Risikokultur umfassen:

- Verantwortung für die Risiken zu übernehmen
- Risiken konsequent, zukunftsorientiert und umfassend zu bewerten
- kritisches Hinterfragen zu fördern, zu betreiben und zu respektieren
- Probleme gemeinsam zu lösen
- das Risiko in der Preisbildung zu berücksichtigen
- die ABS, ihre Reputation und Solidität bei allen Entscheidungen abzusichern
- die Verantwortung der ABS gegenüber ihren Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen anderen Stakeholdern sicherzustellen

## 3.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements

### 3.2.1 Aufbauorganisation

Bei der konkreten Ausformung der Aufbauorganisation wird berücksichtigt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten - je nach Risikogehalt - von unterschiedlichen Personen, Bereichen oder Vorstandsressorts durchgeführt werden und eine Trennung von risikonehmenden und risikokontrollierenden Bereichen sowie eine Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet sind.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Risikomanagement in Bezug auf Kredit-, Markt-, Zins-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken. Der Gesamtvorstand ist daher für die Umsetzung der von ihm festgelegten risikopolitischen Leitlinien in der ABS verantwortlich.

Die Verantwortung für das gesamte Kreditrisiko der ABS (sowohl auf Einzelkreditebene als auch hinsichtlich des Gesamtkreditportfolios) liegt beim Vorstand-Marktfolge unter Einbindung des Leiters der Kundenbetreuung, die entsprechende Risikokontrolle obliegt dem Leiter der Abteilung Risikomanagement.

Die Verantwortung für das gesamte Markt-, Zins-, Beteiligungs- und das Liquiditätsrisiko der ABS liegt beim Vorstand-Marktfolge unter Einbindung des Leiters der Abteilung Rechnungswesen.

Die Verantwortung für das operationelle Risiko der ABS wird prinzipiell von jedem Bereich selbst wahrgenommen, die Verantwortung für die Steuerung des gesamten operationellen Risikos wird vom OpRisk-Manager der ABS wahrgenommen, der gleichzeitig der Leiter des Bereichs Bankorganisation ist.

Da die ABS derzeit kein Verbriefungsgeschäft durchführt sind Risiken aus Verbriefungen nicht relevant.

Beim Vorstand-Marktfolge wird die zusammenführende Steuerung und Systemkontrolle aller Bankrisiken sowie die Abstimmung der Risikopolitik vorgenommen.

Grundlage für ein funktionierendes Risikomanagementsystem ist ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS). Den Rahmen für das IKS bilden Kompetenzordnung und Richtlinien, IT- und Nutzungsberechtigungen und Prozessbeschreibungen. Die ständige Fortentwicklung des internen Kontrollsystems soll den Eintritt von Risiken minimieren. Die Transparentmachung von Risiken und deren Management durch geeignete Kontrollen bildet ein wesentliches Fundament der Risikosteuerung. Die Innenrevision prüft jährlich, ob das IKS-System wirksam und angemessen ist.

### 3.2.2 Ablauforganisation

a) Risikomanagementprozess im Überblick

Die Risikomanagementaufgaben zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken ist den Bereichen eindeutig zur Verantwortung zugewiesen und im internen Risikohandbuch und im ORG-Handbuch konkretisiert.

b) Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, Geschäfte, Geschäftsfälle, Produkte, Leistungen und Prozesse auf mögliche Risiken zu analysieren.

Alle Risiken werden durch die Risikoidentifikation rechtzeitig, regelmäßig, risikoadäquat und vollständig erfasst.

i) Risikoquantifizierung

Die Risiken werden zudem nach der Risikoidentifikation quantitativ und qualitativ bewertet. Die Bewertung erfolgt objektiv unter Verwendung von standardisierten Methoden und Standards. Interdependenzen werden berücksichtigt.

ii) Risikosteuerung

Ziel der Risikosteuerung ist die aktive Beeinflussung der Risikopositionen. Einerseits werden Maßnahmen ergriffen, die Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren. Andererseits werden entsprechende Schritte gesetzt, mögliches Schadenspotential durch verschiedene Maßnahmen (wie zum Beispiel durch Reduzierung der Bevorschussung, Bestellung von Sicherheiten, Versicherungen, usw.) zu begrenzen.

iii) Risikokontrolle

Die Berichterstattung erfolgt zeitnah, regelmäßig, umfassend und objektiv. Bei erheblichen risikorelevanten Beobachtungen zwischen Berichtsterminen wird ad hoc die aktuelle Situation berichtet.

Die ABS verfügt über ein umfassendes Berichtswesen, das gewährleistet, dass der Gesamtvorstand jederzeit über die aktuelle Risiko- und Kapitallage der ABS informiert ist. Jährlich wird die Übersicht über die bestehenden wesentlichen Risikoberichte durch Risikosteuerung evaluiert.

Im Aufsichtsrat wird zumindest jährlich die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft sowie über die Risikostrategie (Risikohandbuch) beraten. Weiters wird die bisherige Einhaltung der Risikostrategie überprüft und die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte hinsichtlich der Entsprechung mit der Risikostrategie kontrolliert. Der Vorstand-Marktfolge berichtet im Aufsichtsrat über die verschiedenen Risikoarten und die Risikolage des Instituts.

## 3.3 Die wesentlichen Risikoarten

### 3.3.1 Kreditrisiko

**Definition**
Das Kreditrisiko ist die Gefahr, dass der Factoringkunde der ABS als Garant für die angekauften Rechnungen nicht mehr zur Verfügung steht. Dabei kann es sich auch um den totalen oder partiellen Verlust der Kaufpreisanzahlung sowie der vereinbarten Zinsen handeln.

Das Gegenparteienausfallsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Gegenpartei (Abnehmer bzw. Debitor) eines Rechnungskaufes vor der endgültigen Begleichung der Kaufpreisschuld ausfallen könnte.

**Adressenausfallrisiko**
Der wesentliche Teil des Gesamtrisikos bezieht sich auf das Adressenausfallrisiko. Das Factoringgeschäft der ABS (nur dieses Geschäft wird betrieben) ist auf die Kaufpreisanzahlungen an Kunden ausgerichtet. Die Akquisition erfolgt insbesondere auch über Direct-Mailing, Telemarketer und Vertriebspartner. Die weitere Kontaktaufnahme und die Vorbereitung der zu prüfenden Anträge erfolgt durch die Abteilung Vertrieb. Die Prüfung, Genehmigung oder Ablehnung der eingehenden Anträge erfolgt im jeweils zuständigen Factoringausschuss.
Der Schwerpunkt liegt auf Kaufpreisanzahlungen in EURO. Bei den sehr wenigen Rechnungsankäufen in Fremdwährung haftet der Kunde gegenüber der ABS für das übernommene Wechselkursrisiko.
Die Forderungen an Kunden der ABS werden in die Ratingklassen 1A bis 5E eingeteilt. Ab der Ratingstufe 4A wird von einer mangelhaften Bonität des Kunden ausgegangen und es wird ein verstärktes Augenmerk auf die für ein Factoringinstitut für die Begleichung der Forderungen wesentlichen Abnehmer gelegt.
Für überfällige Forderungen wird die gemäß Basel II festgelegte Definition eines 90 Tage andauernden qualifizierten Verzuges verwendet. Bei überfälligen Forderungen gegenüber Abnehmern ist die Kaufpreisanzahlung vom Kunden zurück zu erstatten. Diese Forderungen und Forderungen mit Einzelwertberichtigung werden automatisch als „Kredit im Verzug“ im Risk-Warehouse eingestuft.
Zum Bilanzstichtag stellt sich die Ratingverteilung bei den Kunden wie folgt dar: In den Kategorien „Beste Bonität“ bis „Akzeptable Bonität“ befinden sich 75% der Factoring-Forderungen. 25% finden sich in den Kategorien ab „Mangelhafte Bonität“.

**Strategie und Verfahren**
Das Kreditrisiko stellt für die ABS ein wesentliches Risiko dar. Der Fokus der Geschäftstätigkeit der ABS liegt im Factoringgeschäft. Somit kommt dem Kreditausfallsrisiko eine besondere Rolle zu. Das Gegenparteienausfallrisiko an sich ist geringer einzustufen, da die ABS hier im Regelfall auf den Kunden zurückgreifen kann und ein wesentlicher Teil der Forderungen im Anlassfall über eine Warenkreditversicherung gedeckt ist.

Die allgemeine Wichtigkeit des Kreditrisikos findet sich auch im ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung wieder, wo die größte Risikoposition jene des Adressausfallrisikos

darstellt.

Das Kreditrisiko resultiert aus Geschäften mit Firmenkunden. Im Firmenkundengeschäft besteht die Hauptzielgruppe der ABS aus österreichischen Klein- und Mittelbetrieben ergänzt durch Engagements bei Corporates.

Der überwiegende Teil der Finanzmittel wird im Sinne eines Regionalitätsprinzips dem österreichischen Markt zur Verfügung gestellt, wobei Limits bei den Debitoren und bei den Branchen Konzentrationsrisiken vermeiden sollen. Weiters erfolgt eine Reduktion von Konzentrationsrisiken durch klare Limits und Zielsetzungen der Höhe nach in der Kreditrisikostrategie.

Kundenengagements basieren auf ausreichenden aktuellen Informationen (Bilanzen, Softfacts, usw.). Die Factoring spezifisch sehr große Kundennähe wird zur aktiven Kreditrisikosteuerung genützt. Die Entscheidungen zu Kundenengagements werden ausschließlich vom internen bzw. externen Factoringausschuss getroffen. Die Limitierung auf Einzelkundenebene erfolgt dadurch bedingt ebenfalls durch den internen bzw. externen Factoringausschuss.

Die Verantwortung für das Management der Kreditrisiken der ABS liegt beim Risikomanagement. Neben dem Management der Einzelkreditrisiken wird hier auch das Gesamtkreditportfolio überwacht und gesteuert. Das Risikomanagement ist strikt vom Markt getrennt und wird ausschließlich in der Marktfolge wahrgenommen, so dass die jederzeitige Unabhängigkeit gewährleistet ist.

Die Grundsätze für die Bonitätsbeurteilung und zu Kundenengagements sind in kompakten Regelwerken enthalten. Das Factoringgeschäft unterliegt darüber hinaus der vom Vorstand bestimmten Limitstruktur.

Das verwendete Ratingsystem der Volksbanken unterliegt einem ständigen Validierungsprozess, der eine jederzeitige Funktionstüchtigkeit der Systeme gewährleistet. Die in der Validierung erkannten Veränderungen in den einzelnen Parametern fließen im Folgejahr in die Berechnungsformeln ein. Somit ist ein fortlaufender Prozess garantiert, der die entsprechende Qualität der Ratingergebnisse gewährleistet.

Das Ratingergebnis und dessen Veränderung im Zeitverlauf bilden nicht nur die Basis für die Bonitätseinstufung des Kunden, sondern sind auch ein wichtiger Parameter für die Kreditüberwachung. Weiters basiert auch die Berechnung der Risikokosten auf den Ausfallswahrscheinlichkeiten der Rating-Systeme.

Die für die Risikoquantifizierung verwendeten Daten und Systeme werden laufend validiert.

**Bildung von Wertberichtigungen**
Für die Bildung von Wertberichtigungen setzt die ABS die Methode der Einzelwertberichtigung für Fälle, die wegen Zahlungsrückständen in der Sondergestion bzw. in der Betreibung sind, ein.
Im Zeitraum 2020 stellte sich die Entwicklung der Wertberichtigungen folgendermaßen dar:

| in TEUR | EWB 01.01.2020 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | Umgliederung | EWB 31.12.2020 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Summe | 392 | 9 | 104 | 100 | 0 | 380 |

Zusätzlich wird zum 31.12.2020 eine Portfoliowertberichtigung in Höhe von TEUR 36 ausgewiesen.

**Verwendung von Kreditrisikominderungen**
Zur Absicherung des Factoringportfolios dienen der ABS die an sie verkauften Forderungen, sowie verpfändete Bareinlagen bei Fremdinstituten, Bürgschaften und Bankgarantien. Typischerweise für ein Factoringinstitut wird ein wesentlicher Teil der Forderungen über eine Warenkreditversicherung gedeckt.

### 3.3.2 Konzentrationsrisiko

Dabei geht es um die Überwachung sowie die Verhinderung einer übermäßigen Bevorschussung bezogen auf einzelne Debitoren. Zur Begrenzung des damit verbundenen Risikos von Zahlungsausfällen gibt es Vorgaben im ORG-Handbuch sowie gesetzliche Regelungen bei Großkrediten.

### 3.3.3 Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko wird das Verlustrisiko, das durch Prozesse, Systeme, Infrastruktur, MitarbeiterInnen, externe Ereignisse oder Rechtsfragen entstehen kann, verstanden.
Zur Einschränkung dieser Risiken sind Maßnahmen implementiert und beschrieben.
Die Richtlinie „Management operationeller Risiken“ wird anlassbezogen laufend überarbeitet. Jährlich finden Schulungen aller MitarbeiterInnen und Führungskräfte mit dem Ziel der Sensibilisierung statt.
Ereignisse aus operationellem Risiko werden identifiziert und gesammelt und in einer Fehlerdatenbank erfasst. Über die erfassten Ereignisse wird regelmäßig in periodischen Jour Fixes berichtet.
Zumindest einmal jährlich findet eine Klausur mit allen Führungskräften zum Thema „operationelles Risiko“ statt.
Für die aufsichtsrechtliche Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse für das operationelle Risiko sowie für die Risikotragfähigkeitsrechnung gemäß § 39 BWG wird der Standardansatz verwendet.

### 3.3.4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Die im Geschäftsjahr 2020 bestehenden Refinanzierungs- oder Liquiditätsrisiken wurden in der Risikoinventur im Dezember 2019 erstmals als wesentlich eingestuft. Diese Risikoart findet deshalb ab 2020 im Mehrjahresstresstest Berücksichtigung.

Die Feststellung und Überwachung der Refinanzierung und der Liquidität erfolgt auf täglicher Basis.

### 3.3.5 Auslagerungsrisiken

Risiken, die mit der Auslagerung wesentlicher Bankdienstleistungen in Zusammenhang stehen. Als wesentliche Auslagerungen wurde die Auslagerung der Internen Revision, die Nutzung eines Fremd-Ratingsystems und die Nutzung eines externen Rechenzentrums zum Serverhousing sowie zur Auslagerung der Serverschnittstellendienste auf extern gemanagte virtuelle Maschinen. Die Auslagerungen werden in einem Verzeichnis dokumentiert und regelmäßig überwacht.

# 4. Unternehmensführungsregelungen

## 4.1 Allgemein

Die Geschäftsleitung und alle MitarbeiterInnen der ABS fühlen sich einer Geschäftspolitik verpflichtet, welche durch eine konservative Risikoeinstellung geprägt ist. Die Geschäftsleitung und alle MitarbeiterInnen treffen ihre betrieblichen Entscheidungen unter Befolgung dieser Geschäftspolitik. Die Umsetzung der risikopolitischen Grundsätze im täglichen Geschäft wird durch eine Reihe von praxisorientierten Richtlinien und Arbeitsanweisungen sichergestellt, die für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin verpflichtend sind.

Im organisatorischen Bereich ist das Risikomanagement als direkt dem Vorstandsmitglied Marktfolge berichtenden Stelle eingerichtet.

## 4.2 Strategie für die Auswahl des Leitungsorgans

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung unter Berücksichtigung insbesondere der Qualifikationsanforderungen nach § 28a Abs. 5 Ziffer 1 bis 5 BWG gewählt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper Policy eingehalten und die besonderen Aspekte gemäß § 87 (2a) Aktiengesetz berücksichtigt. Die Anforderungen an die persönliche und fachliche Eignung, erforderliche Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern richten sich grundsätzlich auch an Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Es obliegt dem Betriebsrat, die Eignung der entsandten Arbeitnehmervertreter zu bestätigen. Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (§ 5 Abs 1 Z 6 bis 9a BWG) und Einhaltung der Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper Policy. Bei Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern obliegt die Überprüfung der Qualifikation außerdem der Finanzmarktaufsicht.

## 4.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Bei der Besetzung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wird darauf geachtet, dass diese jeweils als Kollektivorgan in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachspezifischen Erfahrungen verfügen. Zur Diversität des Leitungsorgans im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter wurde vom Aufsichtsrat eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht festgelegt (20%) und eine Strategie zur Zielerreichung entwickelt. Die Zielquote soll im Verlauf der nächsten vier Jahre zumindest im Aufsichtsrat erreicht werden. Besonders bei der Auswahl neuer Mitglieder im Vorstand und Aufsichtsrat soll auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet werden. Der Betriebsrat wurde ebenso ersucht, zur Erfüllung der Zielquote im Rahmen

des ihm zustehenden Entsendungsrechtes von Arbeitnehmer-VertreterInnen in den Aufsichtsrat beizutragen.

## 4.4 Gesamtbankrisikosteuerung

Die Feststellung der für die ABS wichtigsten Risikokomponenten erfolgt durch eine zumindest einmal jährlich durchzuführende Risikoinventur und Risikoklausur.
Die Geschäftsstrategie, die Kreditrisikostrategie und der Risikoappetit (Risiko-Selbstbeschränkung) werden vom Vorstand im jährlich zu überarbeitenden Risikohandbuch festgelegt.
Die wichtigsten für die ABS zutreffenden Risiken werden im Zuge der internen Kapitalallokation quantifiziert und der vorhandenen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Zur Quantifizierung dieser Risiken bedient sich die ABS branchenüblicher, anerkannter Methoden. Die Aufbereitung erfolgt bankintern auf Basis des bankinternen Datawarehouse. Die Auswertungen erfolgen ebenso über das bankinterne Datawarehouse.
Die in der ABS angewendete ICAAP-Methodik orientiert sich am Standard-Ansatz laut CRR.
Die Limits werden von Fall zu Fall im Zuge der Annahme jedes einzelnen Factoringvertrages durch den internen bzw. externen Factoringausschuss (abhängig vom zu genehmigenden Rahmen) vom Vorstand bzw. zusätzlich von den Aufsichtsratsmitgliedern überprüft und beschlossen.

# 5. Vergütungspolitik und –praktiken

Artikel 405 CRR, § 39 BWG
In Bezug auf die Vergütungspolitik und –praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legt die ABS folgendes offen:

Die Grundsätze der Vergütungspolitik werden jährlich überarbeitet, falls erforderlich angepasst und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Einhaltung der Grundsätze wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Die ABS wird unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes gemäß § 39b BWG als ein **nicht komplexes Institut** definiert. Dies begründet sich insbesondere aufgrund der Größe des Institutes, der Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der internen Organisation der ABS.

Für das Kreditinstitut ist gemäß § 39c BWG, da es nicht von erheblicher Bedeutung ist, kein Vergütungsausschuss einzurichten.

## 5.1 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der ABS ist auf Fixbezüge, die im branchenüblichen Durchschnitt liegen, ausgerichtet. Die Vergütung der MitarbeiterInnen erfolgt grundsätzlich durch einen fixen Gehaltsteil. Sonderprämien an einzelne Mitarbeiter sind möglich und bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstandes sowie des Aufsichtsrates. Einzelvereinbarungen bezüglich der Vorstände, welche fixe und variable Einkommensbestandteile beinhalten, werden vom Aufsichtsrat, welcher seine Kompetenz an den Aufsichtsratsvorsitzenden delegiert hat, abgeschlossen.

## 5.2 Vergütungspraktiken

Es besteht keine gesonderte und/oder vertraglich vereinbarte Bonus/Prämienregelung für die Vertriebsmitarbeiter. Weiters gibt es vier Vertriebs-Mitarbeiterinnen und keine vertraglich gebundenen Vermittler. Für das Risiko zeichnet - entsprechend der Risikoträger Analyse - ausschließlich der Vorstand verantwortlich.

## 5.3 Veröffentlichung

Die ABS ist **kein** Institut, das aufgrund seiner Größe, seiner internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität seiner Geschäfte von erheblicher Bedeutung ist. Eine Veröffentlichung nach Artikel 450 Abs. 2 CRR unterbleibt daher.